

Angehts dieser Projektzahlen und jährlich neuer Ausschreibung mit gleichem Volumen wurde ein differenziertes Konzept zur Betreuung entwickelt: Projekte mit deutscher Leitung und eine Auswahl von thematisch bedeutenden Projekten mit deutschen Partnern werden intensiver begleitet und auch besucht; für alle Beteiligten organisiert die Koordinierungsstelle Veranstaltungen zur Animation, zur Begleitung und Steuerung der Projektfortschritte sowie zum Transfer von Ergebnissen.

Für jede Projektgeneration findet jeweils zu Vertragsbeginn ein Start-Treffen statt, das dazu dient, zwischen Projekten und Koordinierungsstelle die Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, einen wesentlichen Input für qualitätsorientiertes Projektmanagement zu geben und Projekt-Netze (regional/thematisch) zu konstituieren.

Bei den regionalen Treffen stehen übergreifende Fragen zur Projektdurchführung im Vordergrund, thematische Netzwerktreffen dienen dazu, die Arbeiten aufeinander abzustimmen, sich im jeweiligen Themenfeld gegenseitig zu ergänzen, übergreifende inhaltliche Fragen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. An den Treffen teilnehmende Experten aus dem BIBB sollen einerseits einen nationalen Bezugsrahmen für die europäischen Projekte herstellen und laufende Entwicklungen „in das Netz einspeisen“, zum anderen sollen sie als Relais für die europäischen Entwicklungen in Richtung nationaler Vorhaben wirken.

Am Ende der Laufzeit der Projekte werden Treffen zur abschließenden Gesamtauswertung organisiert. In Form von Produktbörsen sollen Projekte die Gelegenheit erhalten, ihre Ergebnisse der Fachöffentlichkeit vorzustellen. Grundinformationen zu sämtlichen geförderten Projekten sind in den jährlich publizierten Kompendien zu finden. Das Programm-Magazin „LEO-Pilot“ erscheint zweimal jährlich und wird Sammlungen von

Berichten zu beispielhaften Projekten enthalten. Außerdem halten die vom BIBB zweimonatlich herausgegebenen „LEONARDO news“ die interessierte Öffentlichkeit auf dem laufenden.

Die Ausschreibung 1996, die am 24. Mai endete, sah fünf Prioritäten vor, die zum größten Teil dem Weißbuch der Kommission „Lehren und Lernen – Auf dem Weg zu einer kognitiven Gesellschaft“ entnommen waren:

1. Erwerb von neuen Qualifikationen
2. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen
3. Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung
4. Förderung von Investitionen in die Humanressourcen
5. Breiter Zugang zu Bildungsangeboten durch moderne Informationstechnologien im Sinne lebensbegleitenden Lernens.

Im Gegensatz zur ersten Runde wurden diese europäischen durch nationale Prioritäten ergänzt:

1. Differenzierung der dualen Ausbildung
2. Neue Felder der Berufsbildung
3. Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen
4. Neue pädagogische und didaktische Konzepte
5. Aus- und Weiterbildung der Ausbilder
6. Berufsbezogene Fremdsprachenförderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Chancen stehen für Antragsteller in diesem Jahr in Deutschland etwas besser als in 1995. Die Entscheidung über die zweite Generation der Projekte wird im Oktober fallen. Mit der Ausschreibung 1996 hat die Öffnung des Programms für die Mitteleuropäischen Länder, für Zypern, Malta und die Schweiz begonnen; sie können in Partnerschaften mit bereits mindestens drei Ländern eintreten, ohne allerdings LEONARDO-Mittel in Anspruch nehmen zu können. In den einzelnen Ländern werden nach und nach interessierten

Trägern Mittel aus anderen Quellen bereitgestellt, um die aktive Teilnahme zu erleichtern.

Ein weiteres Novum der diesjährigen Ausschreibung war die Möglichkeit, Partner via INTERNET zu suchen; die finnische Koordinierungsstelle hat hierfür ein elektronisches Partnersuchsystem eingerichtet. Nähere Informationen hierzu sind von der Koordinierungsstelle BIBB zu erhalten. Für die nächste Ausschreibung im Frühjahr 1997 sollte man bereits jetzt mit der Suche nach geeigneten Partnern beginnen; transnationale Zusammenarbeit bedarf einer Vertrauensbasis, die nicht kurz vor Antragsschluß herbeizitiert werden kann.

Berufsbildungsgesetz in der VR China

Michael Guder

Am 1. September 1996 tritt in der VR China das erste Berufsbildungsgesetz des Landes in Kraft. Das bildungspolitische Ziel ist weit gesteckt. Es soll den Aufbau eines Berufsbildungssystems fördern, das der sozialistischen Marktwirtschaft und dem sozialen Fortschritt sowie der Sicherung der Beschäftigung dient.

Gemäß den staatlichen Bildungsrichtlinien sind die Auszubildenden politisch-ideologisch und berufsethisch aufzuklären und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln (Art. 1 bis 4). Im Artikel 5 ist das Recht auf Berufsbildung festgeschrieben. Diese Aufgabe reicht weit in die Zukunft. Gegenwärtig erhält nur etwa jeder vierte Jugendliche eine vollständige Erstausbildung nach dem Abschluß der allgemeinbildenden Schule. Besondere staatliche Maßnahmen sollen für die Berufsbildung auf dem Lande



getroffen werden sowie für die nationalen Minderheiten, insgesamt für rund 70 Prozent der Bevölkerung. Zudem will das Gesetz die Berufsbildung der Frauen fördern, Arbeitslosen den Wechsel in neue Beschäftigungsfelder und Behinderten eine gleichberechtigte Qualifizierung ermöglichen (Art. 7 und 8).

Das **Berufsbildungssystem** liegt in der Verantwortung des Staates, wird überwiegend schulisch organisiert und gliedert sich in Bildungsangebote auf unterer, mittlerer und höherer Ebene. Zur unteren Ebene gehören die Berufsmittelschulen der Unterstufe, aber auch berufsbildende Fächer an allgemeinbildenden Mittelschulen. Die mittlere Ebene bilden die traditionellen Facharbeiterschulen, Berufsmittelschulen und Fachmittelschulen. Die höhere Ebene sind Kursangebote von Hochschulen unterhalb des universitären Niveaus. Das Spektrum der Bildungsgänge erfaßt die berufsvorbereitende Ausbildung, alle Formen der Erstausbildung bis zum tertiären Bereich wie auch die Ausbildung im Prozeß der Arbeit, die Fortbildung für den Arbeitsplatzwechsel im Beruf und die Umschulung (Art. 12 bis 16).

Für die **Durchführung der Berufsbildung** regelt das Gesetz die breite Beteiligung der Betriebe, der staatlichen Institutionen auf Provinz- und Kreisebene, von Fachverbänden, gesellschaftlichen Organisationen und Privatpersonen. Sie können einzeln oder gemeinsam Berufsschulen und berufsbildende Institutionen nach Vorschriften des Staates errichten. Für Organisationen und Privatpersonen aus dem Ausland werden entsprechende Regelungen vom Staatsrat vorgeschrieben. In besonderem Maße aufgefördert sind die Betriebe. Sie sollen selbständig oder in Kooperation mit anderen Institutionen Berufsschulen errichten oder bestehende Einrichtungen mit der Ausbildung beauftragen. Generell wird die Ausbildung vor der Beschäftigung gefordert (Art. 17 bis 20). Spezielle Festlegungen enthält das Gesetz zur Verbindung von Unterricht und Praxis, dem bis-

her schwächsten Glied der chinesischen Berufsbildung. Die Berufsschulen und berufsbildenden Institutionen sollen enge Kontakte zu den Betrieben halten und ihre Programme an der wirtschaftlichen Entwicklung ausrichten. Sie haben ebenso die Möglichkeit, eigene Schulbetriebe zu gründen, die Praktika durchführen (Art. 23). Zudem werden die zuständigen Behörden aller Ebenen aufgefordert, den Aufbau von Lernorten für die praktische Ausbildung zu fördern. Betriebe und öffentliche Organisationen sollen Praktika für die Ausbildung und Fortbildung von Auszubildenden und Lehrkräften anbieten. Praktika an Arbeitsplätzen werden „angemessen“ vergütet (Art. 37).

Zur **Finanzierung der Berufsbildung** werden alle nur denkbaren Quellen „ermuntert“. Das sind staatliche Stellen, vor allem aber Betriebe, die für die Aus- und Fortbildung ihrer Beschäftigten selbst aufkommen müssen. Wenn Betriebe die Aus- und Fortbildung verweigern und nicht in anderer Form kooperieren, haben sie Gebühren an die Behörde zu entrichten, die für die Berufsbildung in der eigenen Region eingesetzt werden. Da bisher nur eine Minderheit der Betriebe Berufsbildung angeboten hat, läßt die Regelung eine gewisse Milderung des ständigen Geldmangels erwarten. Weitere Quellen sind Ausbildungsgebühren, Einnahmen der Schulbetriebe, öffentliche Spenden und Beiträge aus dem Ausland. Auch mit Krediten soll die Berufsbildung gefördert werden (Art. 26 bis 36).

Der am 15. Mai 1996 vom Nationalen Volkskongreß angenommene Gesetzentwurf ist ein Rahmengesetz. Die Durchführungsbestimmungen werden dezentral auf regionaler Ebene erlassen.

Dienstleistungskaufmann/ Dienstleistungskauffrau – ein neuer kundenorientierter Querschnittsberuf in der Diskussion

Ingrid Stiller

Kaufmännische Ausbildungsmöglichkeiten fehlen unter anderem im Messe-, Ausstellungs- und Tagungsbereich, im Gesundheitswesen und für Sportvereine. Mit der Schaffung entsprechender neuer Berufe können nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) insgesamt 1650 Ausbildungsplätze jährlich entstehen.

Ausgehend von diesen Vorschlägen für neue kaufmännische Ausbildungsberufe und dem damit geschätzten Bedarf, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung – analog zu den organisations- und verwaltungsbezogenen Ausbildungsberufen – einen neuen kundenorientierten Querschnittsberuf mit dem Arbeitstitel „Dienstleistungskaufmann/Dienstleistungskauffrau“ vorgeschlagen.

Zur Zeit sind die Ausbildungsberufe der Tabelle auf Seite 45 gemäß der Berufsklassifikation der Bundesanstalt für Arbeit den